Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 7

Artikel: Rätschläge zur Berufswahl

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580800

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ratschläge zur Verufswahl.

Bon der "Neuen Belvetifchen Gefellichaft, Gruppe Zürich" erhalten wir die Brofchure: "Rat-ichlage zur Berufswahl" mit dem Ersuchen, ber Brofchure Erwähnung zu tun resp. dieselbe im Auszuge zu be-handeln Wir kommen bem Ersuchen nach.

"Ratichläge zur Berufsmahl, eine natio: nale Frage" ift die Brofchure ferner betitelt. Im "Geleitwort" fagt der Berfaffer,: Berr Detar Bohn, Ingenteux, Zürich 8, fehr treffend: "Unfere Berantwort-lichkeit als Schweizerbürger zwingt uns zur allseitigen Wahrung heimatlicher Eigenart. Mit Militärdienst, Steuern und Wählen allein ift unsere politische Pflicht weniger als je abgetan. Es gilt ein durchgreifendes Wirken auch auf solchen Gebieten, die scheindar mit staatsbürgerlichen Aufgaben nichts gemein haben, in Tat und Wahrheit aber für die eidgenössische Unabhängigkeit

von ichwerwiegenofter Bedeutung find.

So ift die machsende Unselbständigkeit des schweizerischen Gewerbes, beren Ursachen nicht zulett im Bufammenschmelzen unferes Bandwerferbeftandes liegen, für uns zu einer brohenden Gefahr geworden, dagegen aufzustehen bringend nottut. Indem sich ber Schweizer vom Handwerk immer mehr zurückzog, hat er nicht nur bie preisgegebenen Stellen fremben Banben und frembem Rapital überlaffen, sondern auch ftatt eigener Arbeit ben Einzug fremder Schablonen begunftigt und baburch viel beigetragen, daß schweizerisches Wefen Sahr um Sahr im eigenen Land an Boden verlor. Und boch liegt unsere Kraft in unserer Eigenart. Das Handwerk aber ift eine der beften Stügen unserer Eigenart und bietet zu deren Erhaltung und Entwicklung unschätzbare Gelegenheiten.

Diese Gelegenheiten so lang sie noch bestehen, zu ersereifen, möchten die folgenden Aussährungen einladen." Die "Einleitung" führt folgendes aus: "Im Dezember- Dett 1914 der schweiz. Zeitschrift

für Gemeinnütigkeit, hat der Berfaffer einen furgen Auffat "die Berufsmahl" veröffentlicht und darauf hin-gewiesen, daß zur Eindammung der Gefahren der überfremdung in der Schweiz neben der von Herrn Dr. Schmid vorgeschlagenen Zwangseinburgerung, ein weiteres wirtsames, ein vorbeugendes Mittel bei ber Berufswahl gegeben ift. Beibe zugleich angewendet sichern vielleicht vollen Erfolg. Das letztere Mittel foll bem Handwerk wieder einheimischen Nachwuchs zuführen; damit wurden wir Zweierlei erreichen:

1. Wir verringern die Bahl ber zufolge ihrer Berufsmahl zu dauerndem Auslands Aufenthalt gezwungenen

Schweizer.

2. Wir vermindern dadurch im eigenen Lande die Bahl ber hier erwerbenden Auslander. Auch foll uns wieder ein Runfthandwert von recht ichweizerischem Bepräge erftehen. Was die Rekrutierung dem Militärzwecke ift, das soll die geregelte Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung dem wirtschaftlichen Leben sein.

Eine solche Organisation muß das ganze Schweizer-land umfassen und nicht nur die Städte; benn vom Lande und aus ben Bergtalern foll besonders ber Bu-wachs der jungeen Handwerker kommen.

In jedem Ort oder Bezirk follen einige Berufsleute ober gemeinütige Mitbürger stels vom herbste ab die Beratung der im folgenden Frühjahr schulentlaffenen Jugend veranlaffen und die handwerksmeifter zu gablreicher Anmeldung von Lehrstellen auffordern und diese den Schülern zur Renntnis bringen.

Durch eine eidgenössische Kommission sollen an Hand ftatiftischen Materiales jedes Jahr die Richtlinien der

Berufsberatung feftgefett merben.

Ohne besondern bureaukratischen Aufwand läßt sich

dieses Biel erreichen.

In der Absicht, die wichtige nationale Aufgabe der Lösuna ber Fremdenfrage durch Schaffung eines nationalen Sandwerkerftandes, sowie auch das Wohl der einzelnen Berufsmählenden zu fördern, murden die folgenden Ratschläge zur Berufsmahl geschrieben."

Unter 1. Allgemeines, wird folgendes ausge= führt:

Nach recht glücklichen Schuljahren hört die Schulpflicht auf und damit für die meiften auch die Schulzeit. Run ailt es die Bahl des Berufes zu treffen.

Im Leben der Menschen gibt es nur wenige Fragen, die von solcher Bedeutung für die Gestaltung seiner ganzen Zukunft find, wie der Entscheid über den Leb en 8= beruf!

Bas foll uns ber Beruf bieten?

Er barf uns nicht nur Broterwerb fein, er foll uns Bufriedenheit bringen. Er muß die Freude am Leben, wie wir sie von der Jugendzeit mitbringen erhalten und mehren, nicht aber fie verkummern. Dies ift nur moglich, wenn im Berufe alle Fähigkeiten zur Entfaltung kommen und dabei die Gelegenheit zur Entwicklung, in möglicht reichem Maße geboten ift. Bringt euch also nicht um eine der schönsten und edelsten Freuden im Leben dadurch, daß ihr von Anfang an einen zu schweren Beruf wählet; einen Beruf, bei dem ihr unter Einsetzung eurer ganzen Kraft nur Mittelmäßiges leisten könnt, oder

gar nur "Stümper" bleibt. — Ihr Eltern, ihr Schüler, zieht keine unnügen und sogar schädliche Vergleiche! Denkt nicht, weil dieser Schüler, jener Ramerad, jener Bermandte, diefen Beruf ergriffen hat, darf mein Kind, barf ich, teinenfalls einen einfachern Beruf mahlen! Rummert Euch gar nicht das rum, was andere tun; feid ehrlich gegen Guch felbft, hatet Guch vor Selbsttäuschung und wahlt keinen höhern Beruf als ben, von welchem ihr die innerfte überzeugung habt, barin nur "Ganges" leiften und ein "Meifter" merben gu

fönnen!

Berschmäht nicht einen einfachen Beruf, weil ihr glaubt, eure genoffene Schulbilbung fet zu hoch bazu; benn in jedem Beruf, so einfach er fet, bringt möglichft aute, allgemeine Bildung, reichliche Früchte, sofern fie mit Geschäfts- und Menschentenninis gepaart ift. Wählt ihr aber einen zu schwierigen Beruf, dem eure Fähigfeiten nicht gewachsen sind, so bleiben nur die einsachen Funktionen dieses Erwerbszweiges euer Arbeitägebiet. Das Interessante, das euch zu dem Beruse verlockte, bleibt euch vorenthalten. Es fehlt der Ersolg. Stillstand ist Rückschritt und Verkümmerung die Folge.

Wenn man aber am Berufe feine Freude findet, sucht man sie anderswo. Da bietet nun unfer allzu fehr entwickeltes, die Bolksfraft verzehrendes Bereins- und Wirtshausleben scheinbaren Ersat. holen sich leiber viele ihr bischen Lebensfreube; zum Schaden ihrer Familie und ihrer eigenen Gefundhelt. Bom Morgen bis am Abend verrichten fie miß, mutig ihren Beruf, der ihnen nur Broterwerb ift. Ste benken nur an die Erholung am Abend im Berein ober im Wirtshause, oder an die Genüsse am Sonntag.

Sutet euch alfo einen Beruf zu mahlen, ber euch nur Austommen, aber teinen Erfolg, keine Befriedigung bringen wird!

Der Berfaffer feilt sodann seine welteren Ausführ: ungen ein in nachfolgende Abschnitte:

2. Wert der Berufslehre.

3. Bon ben verschiedenen Berufen.

4. Die Berufe ber Madchen.

- 5. Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung.
- 6. Die Lehrstelle. 7. Gefetliches.
- 8. Schulen.
- 9. **Schluß.**

Wir find leider nur im Falle, die ausgezeichneten Ausführungen in diesen Abschnitten, auszugsweise wiedergeben zu konnen; wir verweisen an dieser Stelle darauf, daß Interessenten die Brofchure mit aus: führlichen Tabellen über die erforderlichen Eigenschaften für die verschiedenen gewerblichen Berufe zu billigem Preise in allen Buchhandlungen und Papeterien erhältlich ift.

2. Wert ber Berufslehre.

Nach der Schulzeit treten die einen in eine Berufs. lehre ein; andere suchen als Ausläufer, Handlanger und Hilfsarbeiter irgend eine Beschäftigung, die keiner Lehrzett bedarf, wohl aber möglichft hohen Lohn einbringt.

Biele find gezwungen am Erwerb der Eltern mitzus helsen, in welchem Maße ift dies nun der Fall bei vorgenannten zwei Kategorien: Berufslehre — Handlanger?

a) Lehrstelle in der Stadt. Lehrzeit 3 Jahre. Koft und Logis bei ben Eltern. Entlaftung mahrend ber Lehrzelt: 1. Bei ben verschiedenen Sandwerkern: pro Jahr Fr. 1248.—, pro Kalendertag: Fr. 1.14. 2. Für Maurer= und Zimmerlehrlinge: pro Jahr Fr. 2700.—, pro Kalendertag: Fr. 2.50.

b) Lehrstelle auf dem Lande. Lehrzeit 3 Jahre. Kost und Logis beim Meister. ad 1. pro Kalendertag Fr. — 32 bis — .74. ad 2. per Kalendertag Fr. 2.— zirka.

c) Anstellung als Ausläufer ober Fabrikhilfsarbeiter. Roft und Logis bei den Eltern. Mittlerer Wochenlohn: Fr. 18.—. Lohn in 3 Jahren: Fr. 2800.— zirka, pro Kalendertag Fr. 2.55 höchstens. Borllegende Berechnung ergibt also folgende Resultate:

1. Die Berufslehre auf dem Lande bringt den Eltern eine etwas fleinere Entlaftung, als diejenige in der

Stadt; dafür hat jene viele andere Borzüge. 2. Die Lohneinnahmen eines Ausläufers in den 3 Jahren nach der Schulzeit betrugen höchstens Fr. 1550 mehr als bei den meiften Lehrlingen mahrend der Lehrzeit; der Maurer oder Zimmermannslehrling verdient aber mährend der Lehrzeit nahezu oder ebensoviel als der bestgestellte Aus-läufer oder Fabrithilfsarbeiter; als gelernter Maurer ober Zimmermann verdient er bann das 11/2 bis 2 fache des Ausläuferlohnes. Barum also Ausläufer werden statt Maurer ober Zimmermann? Ferner ist zu bedenken, daß bie Mehrauslagen für Schuhe und Rleider, insbesondere bei Auskäufern, aber auch bei vielen Hilfsarbeitern in ben 3 Jahren mindestens Fr. 250.— ausmachen.— Die Differenz zu Gunften des Ausläufers und Hilfsarbeiters gegenüber den meisten Handwerkerlehrlingen beträgt also zirka Fr. 1300.—, was bereits nach höchstens 18 Monaten schon durch den Mehrlohn der gesternten Arbeiter auszegslichen ist. Hernach bleibt aber die volle Besserstellung des gelernten Arbeiters während der langen Jahre seines Lebens bestehen. Es handelt sich also sozulagen in allen Fällen, bei der Lehrzeit nicht um eine Mehrholastung der Altern gegenscher der um eine Mehrbelaftung ber Eltern, gegenüber ber Schulzeit, fondern bie Eltern möchten eben ju früh entlastet ponvern die Etteth mogien even zu jeug entlastet werden und zwar geschieht dies zum dauerns ben Schaden der Kinder. Es ift also ein großes Unrecht und eine ganz salsche Bechnung, wenn die Eltern den Kindern die Berufslehre vorenthalten.

Durch die Erfahrung eines Berufes sichert sich die heranwachsende Jugend nicht nur viel beffern Berdienft, sondern auch unbegrengte Möglichkeiten für ihre Entwidlung. Wie weit man es hierin bringt, hängt von ben Fähigkeiten, Renntniffen und Charakter ab; vor allem aber von dem Willen.

Rede Berufslehre bedeutet unausgesette Erziehung zur Arbeit; eine Schule von Geift, Auge und Hand, die eine vielsettige Brauchbarkett schafft. In welchem Berufe man sich auch betätigen mag, überall ift es des Lehrlings wichtigste Aufgabe genau und zuverläffig arbeiten gu lernen; dazu tommt die Runft mit Zeit und Material fparfam umzugehen! Weit mehr als es bis anhin geschehen, follte bie bauerliche Jugend sich bem Sandwerk zuwenden. Nicht bas Ausland soll uns den handwerklichen Nachwuchs liefern fondern die breiteften Schichten unferer ftabtifchen und ganz besonders unserer ländlichen Bevölkerung. Wer seinen Sohn in tüchtige Handwerkslehre treten läßt, hat nicht nur bessen Zukunft in gute Bahnen ge-leitet, er begeht auch eine patriotische Tat durch tätige Mithülfe an ber Lösung unferer Frembenfrage.

4. Die Berufe der Madchen.

Das über die Berufsmahl und die Berufslofen im Allgemeinen gefagte, gilt auch für die jungen Mädchen. Immer mehr wird es ja zur Notwendigkeit, daß auch das Mädchen durch Ausstben eines gelernten Berufes den Lebensunterhalt verdienen und oft diese Tätigkeit auch in späteren Jahren als Frau forisegen muß. ware sehr verdienstlich, junge Mädchen, die hauswirtsschaftlich befähigt sind, Dienstmädchen werden zu lassen, da stets ein großer Mangel an guten Kräften herrscht. Mit Unrecht wird diefer Beruf gering eingeschätt, obwohl Dienftboten leicht Ersparniffe machen fonnen und befte Vorbereitung gewinnen für fpatere, eigene Saushaltung.
5. Berufsberatung und Lehrstellenver-

mittlung.

Eltern und Berufsmählende mögen an Sand diefer Ausführungen und einer Tabelle, die vom Schulwesen ber Stadt Zürich 1912 herausgegeben wurde, fich von Grund auf flar werden, welcher Beruf sich am beften eignet. Lange por bem Entschebe und immer pon Neuem muß diese Frage mit dem Sohn oder der Tochter besprochen werden, besonders auf Spaziergangen in Stadt und Land, wo die Erzeugniffe des Berufslebens porllegen und ben Entscheid fordern helfen. Die Reigungen und Fähigkeiten zu dem einen oder anderen Berufe felen gepruft und verglichen mit ben Borbebingungen dazu; ebenfo auch die forperliche Befähigung.

In allen Fällen erwäge man gründlich, ob förperliche Eignung ben Anforderungen bes Berufes entfpricht, in Zweifelsfällen be-

frage man ben Arzt.

Die Lehrer follten in verschiedenen Unterrichts: ftunden die Berufswahl besprechen; sie könnten dabei viele falsche Borstellungen zerstreuen; vielerorts werden auch die Pfarrer wertvollen Rat in der Berufswahl und der Lehrftellenvermittlung geben konnen; insbesonbere berate man erfahrene und mohldenkende Berufsleute. In den Städten berate man auch Lehrlingspatronate, Fürsorgeamter und Arbeitsamter; erstere besorgen auch die Lehrstellenvermittlung, die überwachung während ber Lehrzeit und gewähren auch an unbemittelte Lehrlinge und Lehrtochter Unterftützungen.

6. Die Lehrstelle. Ebenso wichtig, wie die Wahl des richtigen Berufes, ift auch die Beschaffung einer paffenden Lehrstelle. Insbesondere auf dem Lande, wo der Lehrling in familiäre Berhältnisse tritt, wo auch der Meister die väterliche Aufficht übernimmt, kommen neben ber beruflichen Tüchtigkeit des Meisters auch bessen moralische, ebenso dessen Familienverhältnisse in Betracht.

Die Lehrstelle muß Gelegenheit zu möglich ft gründlicher und vielseitiger Ausbildung im gewählten Berufe geben. Die Art und Welfe, wie der Lehrling in die Grundzüge seines Berufes eingeführt wird, ist oft für seine berufliche Tüchtigkeit maßgebend.

Die Lehrzeit bei einem Handwerker ist in den metsten Fällen derjenigen in einem Fabrikbetriebe vorzuziehen, weil hier für den Lehrzweck zuviel Arbeitsteilung vorherricht.

Die eifrige Benützung der allgemeinen und beruflichen Bildungsgelegenheiten während und nach der Lehrzeit ift von größter Wichtigkeit. Bei der Auswahl der Lehrftelle, soll nicht die Größe des Lohnes während der Lehrzeit, sondern die beste Gelegenheit zu allseitiger und gründlicher Ausbildung maßgebend sein, sofern es die Erwerbsverhältsnisse der Eltern irgendwie erlauben.

Die Lohnbedingungen in den Lehrverträgen find bei den meisten Berufsarten sowieso geregelte.

7. Gefetliches.

In den meisten Kantonen bestehen gesetzliche Borschriften über das Lehrlingswesen, die das Berhältnis zwischen Lehrling und Meister bezüglich Logis, Berspstegung, Fürsorge und Arbeitszeit regeln. In vielen Kantonen sind die Lehrlingsprüfungeen obligatorisch, im übrigen sind die Vorschriften zu beachten, die vom schweiz. Gewerbeverein für die Prüfungen vorgeschrieben sind. Im Allgemeinen gilt:

1. Schriftliche Ausfertigung bes Lehrvertrages.

2. Mehrwöchentliche Probezett und gegenseitige mehrtägige Kundigungsfrift.

3. Besuch einer gewerblichen Fortbildungsschule ober einer Fachschule mabrend 2 Halbjahrstursen erforderlich.

4. Bei Berufsarten, bei welchen der Besuch einer Fachschule mit Jahrestursen zweckmäßig erscheint, kann dasür die obligatorische Lehrzeit bs um 1 Jahr verkürzt werden.

8. Schulen. Als Schulen tommen in Betracht:

1. Während der Lehrzett die allgemeinen kaufmannischen und gewerblichen Fortbildungsschulen und Handwerkerschulen, die sich in allen größeren Ortschaften finden.

2. Nach der Lehrzeit oder teilweise an Stelle derselben folgende Schulen mit Unterricht während des ganzen Tages und Kursen von einigen Monaten bis ein oder mehrere Jahre: Handelsschulen, Techniken, Kunstzgewerbeschulen, Gewerbeschulen, Graveurs und Bijouteriesschulen, Uhrenmacherschulen, die diversen Lehrwerkstätten.

9. Schluß.

Die Berufswahl ift das erste große Unternehmen des Einzelnen, darum baut es auf sollder Grundlage auf und laßt es nicht sehlschlagen. — Seid selbständig, aber bescheiden und ehrlich gegen euch selbst in der Berufswahl, nüßet eine gute Lehrzeit, berufliche und allgemeine Bildungsgelegenheiten wohl auß; seid tatkräftig und in Allem zuverlässig; dann seid ihr des Erfolges gewiß!

Wir schließen mit dem Versaffer: "Den Eltern zur Freude; euch selber zum Glück; der Allgemeinheit zu Rut und Frommen", empsehlen die Anschaffung bieser Broschüre und wünschen deren ausgebigfte Verbrettung.

Die elektrischen Maße:

Volt, Ampère, Ohm, Watt.

Bas ift Cleftrigität? Die Wiffenschaft beantwortet biese Frage bahin, daß Eleftrigität mahrscheinlich ein Stoff ift, aber von so unendlich seiner Verteilung, daß

